

19.05.09/Hö

**Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vom 1. April 2009
zu einem Gesetz zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter
Speicherung von Kohlendioxid (CCS)**

Gegenwärtig berät der Bundestag den Entwurf des Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid, der von der Bundesregierung am 1. April 2009 beschlossen wurde.

Die Stahlerzeugung auf der etablierten Hochofen-/Oxygenstahl-Verfahrensrouten ist in den vergangenen Jahrzehnten soweit optimiert worden, dass sie bei den CO₂-Emissionen mittlerweile am verfahrenstechnischen Minimum angekommen ist und somit in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren keine sprunghaften Emissionsminderungen mehr möglich sind. Um dennoch zukünftig deutliche Treibhausgasreduzierungen zu erreichen, sind daher neue Verfahren auf der Grundlage bahnbrechender Technologien notwendig. Daran forscht die Stahlindustrie, um sich an der Suche nach den erforderlichen Problemlösungen zu beteiligen. Ein zentrales Projekt in diesem Zusammenhang ist beispielsweise ULCOS „Ultra Low CO₂ Steelmaking“, in dem sich ein Konsortium aus 48 europäischen Unternehmen und Organisationen zu einer gemeinsamen Forschungsinitiative zusammengeschlossen hat.

Die Erforschung dieser neuen Verfahren – gerade weil sie nur bei genauester Bewertung und Nachweise der Umsetzbarkeit einen nachhaltigen Beitrag leisten können – ist langfristig angelegt und wird nicht vor 2020 zur großtechnischen Umsetzung führen können. Dies gilt auch für technische Optionen, die eine Kombination mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) erfordern, deren Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sich noch erweisen müssen.

Die Rahmengesetzgebung zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid muss so ausgestaltet sein, dass sie künftige Demonstrationsprojekte in der Industrie ermöglicht. Erforderlich sind dazu vor allem ein diskriminierungsfreier Zugang zu Kohlendioxidleitungsnetzen und Kohlendioxidsspeichern, nicht überzogene Anforderungen an die Reinheit der Kohlendioxidgase, Investitionsanreize und ein schlanker Rechtsrahmen, der die Hürden für eine Entwicklung einer Transport- und Speicherinfrastruktur nicht zu hoch setzt.

Vor diesem Hintergrund

- unterstützen wir, dass nach Teil 5 des Gesetzentwurfes die Betreiber von Kohlendioxidleitungsnetzen und Kohlendioxidsspeichern anderen Unternehmen diskriminierungsfrei Anschluss an und Zugang zu ihrem Kohlendioxidleitungsnetz und ihren Kohlendioxidsspeichern gewähren sollen.
- begrüßen wir die Bestimmung in § 24, Abs. 1, dass der Anteil von Kohlendioxid im einzulagernden Gasstrom sich nach dem Stand der Technik und der Art der Anlage richtet. Pauschale und restriktive Anforderungen an die Reinheit der Gase könnten andernfalls branchenspezifisch den Zugang zur CCS-Infrastruktur

verhindern. Das wäre schon deshalb falsch, weil die technologischen Entwicklungen und die klimapolitischen Erfordernisse für den Zeitraum ab 2015 und danach nicht hinreichend sicher beschrieben werden können.

- begrüßen wir den in Artikel 3 vorgesehenen Wegfall der Abgabepflicht für Emissionsrechte bei einer Abscheidung und Speicherung des Kohlendioxids. Dadurch erfährt CCS – sofern es sich als großtechnisch sinnvoll umsetzbar erweist – die notwendige rechtssystematische Verlinkung mit dem Emissionshandel und darin die Gleichstellung zu Minderungsmaßnahmen beim Kohlenstoff-Einsatz in den jeweiligen Produktionsprozessen.